

11. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur hat in ihrer Sitzung am 07.07.2017 die 11. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen.

Die Bezirksregierung hat die 11. Änderungssatzung zur Verbandssatzung durch Bekanntmachungsvermerk vom 11.09.2017 – Az. 31.1-5.2-kdvz Rhein-Erft-Rur - öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 37 vom 18.09.2017, wurde die 11. Änderungssatzung rechtskräftig.

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird hiermit auf die Veröffentlichung hingewiesen.

Jülich, den 20.10.2017

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs